

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4882

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

23. November 2020

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2021; hier Epl. 12**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2021 - Epl. 12. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 519 10

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zur
Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 65,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell sind keine konkreten Maßnahmen für 2021 geplant. Die Veranschlagung im Entwurf dient der Vorsorge eines evtl. unterjährigen Bedarfs im Zusammenhang mit der Ertüchtigung, dem Ersatz und der Reparatur von Einbruchmeldeanlagen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 711 05

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 108,0 T€

Soll HHE 2021: 1.060,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche baulichen Maßnahmen sind für 2021 im Einzelnen geplant?

Antwort der Landesregierung:

Geplant war der Erweiterungsbau der Fahrzeughalle „Am Oxer“ bei der Landesfeuerwehrschule.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit die Veranschlagung für 2021 zu ändern sein wird. Bedarfsgerechte Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2021 vorgenommen.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 04 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 711 10

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit ist für 2021 geplant, die Waffenkammer bei der Polizeistation Glinde zu verlagern und sie unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Anforderungen neu zu errichten.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 20

Kapitel (Nr.): 05 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 712 02

Zweckbestimmung: Sicherheitskonzept der Finanzämter

Ist 2019: 146,8 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2018 und 2019 im Rahmen des Konzeptes zu welchen Kosten umgesetzt worden?

Antwort der Landesregierung:

2018:	
Einbau einer Einbruchmeldeanlage beim Finanzamt Neumünster, Nebenstelle Sedanstraße	35,3 T€
2019:	
Einbau eines Fluchtkorridors beim Finanzamt Pinneberg	24,6 T€
Einbau einer Schließanlage beim Finanzamt Plön	93,1 T€
Installation einer Einbruchmeldeanlage beim Finanzamt Plön	29,1 T€

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 38

Kapitel (Nr.): 09 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Ist 2019: 11.194,8 T€

Soll 2020: 9.663,1 T€

Soll HHE 2021: 6.438,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahmen sind in welchem Umfang mittelfristig geplant? Bitte für jede einzelne Justizvollzugsanstalt auflisten.

Antwort der Landesregierung:

<p>Neben den im Haushaltsentwurf 2021 bereits ausdrücklich veranschlagten Baumaßnahmen sind darüber hinaus mittelfristig folgende Baumaßnahmen geplant, die spätestens bis 2024 begonnen werden sollen:</p>	
JVA Flensburg	Mittelfristig sind keine über den Haushaltsentwurf 2021 hinausgehenden Maßnahmen geplant.
JVA Itzehoe	Mittelfristig sind keine über den Haushaltsentwurf 2021 hinausgehenden Maßnahmen geplant.
JVA Kiel	<p><u>Umbau Pforte</u> Zur Optimierung der Zutritte und Austritte soll ein zweiter Personenzugang geschaffen werden und zur Optimierung der Sicherheit im Pfortenbereich werden die erforderlichen Funktionsräume überplant. Der Baubeginn ist ab 2023 geplant. Die Baukosten belaufen sich geschätzt auf 1,0 Mio. €</p>
JVA Lübeck	<p><u>Errichtung eines Gesundheitszentrums</u> Zur Verbesserung der Krankenversorgung soll gemäß Zielplanung ein Gesundheitszentrum errichtet werden. Der Baubeginn ist ab 2022 geplant. Die Baukosten belaufen sich geschätzt auf 13,0 Mio. €.</p>
	<p><u>Modernisierung von Haus G</u> Zur Verbesserung der Unterbringung von Gefangenen, der Arbeitsbedingungen der Bediensteten und zur Erhöhung der Sicherheit ist die Modernisierung von Haus G ab 2024 vorgesehen. Die Baukosten belaufen sich auf geschätzt 15,0 Mio. €</p>

JA Schleswig	Mittelfristig sind keine über den Haushaltsentwurf 2021 hinausgehenden Maßnahmen geplant.
JAA Moltsfelde	Mittelfristig sind keine über den Haushaltsentwurf 2021 hinausgehenden Maßnahmen geplant.
JVA Neumünster	Mittelfristig sind keine über den Haushaltsentwurf 2021 hinausgehenden Maßnahmen geplant.

**Fragen
der SPD-Landtagsfraktion** (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021**

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 124 09

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Beteiligung der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 1.110,0 T€

Soll HHE 2021: 6.691,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis errechnet sich der Ansatz?

Antwort der Landesregierung:

Die Basis für den veranschlagten Ansatz aus der Kostenbeteiligung der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ab 2021 bildet die mit den beiden Ländern durch das MILIG geschlossene Verwaltungsvereinbarung (vgl. Umdr. 19/3052).

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 20 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 894 09

Zweckbestimmung: Investitionskostenzuschuss für Maßnahmen in der vom Land genutzten Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind aus diesem Titel geplant und wie hoch sind die jeweiligen Kosten?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Kosten der baulichen Herrichtung von vier Unterkunftsgebäuden zu Unterbringungsabteilungen, Sonder- und Sicherheitsabteilung, Küche, Waschcenter, medizinischer Dienst und Verwaltung sowie der baulichen Herrichtung des Torhauses mit entsprechenden Sicherheitsanforderungen u. a. für den Zugang von Bediensteten und Besucher*innen.

Mit dem Vermieter wurde für die baulichen Herrichtungsmaßnahmen zur Nutzung als Abschiebungshafteinrichtung (AHE) ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 18 Mio. € im Rahmen eines Nachtrages zum bestehenden Mietvertrag vereinbart. Die Kosten sind in drei Raten als Investitionskostenzuschuss zu je 6 Mio. € jährlich ab 2021 zu erstatten.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 71
Kapitel (Nr.): 21 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 33

Zweckbestimmung: Organleihekostenerstattung an die GMSH für nicht baubezogene Maßnahmen

Ist 2019: 1.125,0 T€

Soll 2020: 1.000,0 T€

Soll HHE 2021: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung der Organleihekostenerstattung und um welche Maßnahmen geht es dabei genau?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind sämtliche Organleihekosten der GMSH im Bereich des zentralen Grundvermögens zur Behördenunterbringung (ZGB), die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer konkreten Baumaßnahme stehen (u. a. allgemeine Verwaltungskosten, Zielplanungen, Nutzerberatung). Auf Grund des zukünftig steigenden Bauvolumens im Bereich ZGB wird mit einem erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand sowie steigender Nutzerberatung gerechnet. Dem Ansatz für 2021 wurden die insgesamt gestiegenen Ausgaben aus der Kalkuation der GMSH im Wirtschaftsplan zugrunde gelegt. Diese Gesamtsteigerungen im Wirtschaftsplan der GMSH beruhen u.a. auch auf Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie einem damit verbundenen Mehrbedarf für Pensionsrückstellungen.

Fragen

der SPD-Landtagsfraktion Der Titel wird (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 21 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 711 11

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in 2021 und den Folgejahren geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen für diverse Polizeidienststellen befinden sich derzeit in der Planung:

1. Herstellung der Gebäudesicherheit u. a. durch
 - Gegensprechanlagen zur Sicherung von Eingangsbereichen,
 - Sicherung von Türen und Fensterelementen,
 - Aufbringen von durchwurfhemmenden Folien an Fenstern im EG-Bereich,
 - Installation bzw. Erweiterung von Videoüberwachungsanlagen, Außenkameras, Einbruchmeldeanlagen,
2. Sicherung von Waffenkammern.

Der Titel soll ab 2022 bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.

Fragen
der SPD-Landtagsfraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2021

Einzelplan (Nr.): 12 **Seite:** 72
Kapitel (Nr.): 21 **MG (Nr.):** 00 **Titel (Nr.):** 711 31

Zweckbestimmung: Kleine Baumaßnahmen mit über 500 T€ Baukosten im Einzelfall

Ist 2019: 0,0 T€

Soll 2020: 0,0 T€

Soll HHE 2021: 850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind Maßnahmen über die Erneuerung des WLAN im MWVATT hinaus geplant?
Wenn keine weiteren Maßnahmen geplant sind: Wie kommt der Ansatz von 850.000 € für die Erneuerung des WLAN zustande?

Antwort der Landesregierung:

Es sind keine weiteren Maßnahmen aus dem Ansatz geplant. Die Veranschlagung in Höhe von 850,0 T€ entspricht den von der GMSH ermittelten Kosten für die Maßnahme zur Erneuerung des WLAN im MWVATT.